

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.12.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	18.12.2024

Beatung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die kommunale Abfallbeseitigung beigelegt.

Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung ist gem. § 4 der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung

- die Art und Anzahl der für das angeschlossene Grundstück bereit gestellten Restabfallgefäße im Erhebungszeitraum (Grundgebühr)
- das Gesamtgewicht des Restabfalls und des Biomülls im Erhebungszeitraum (Gewichtsgebühr)

Kalkulationsansätze für das Jahr 2025

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

a) Grundgebühr

gebührenfähige (fixe) Kosten in 2025:	1.214.224,45 €
Gefäßeinheiten	14.577 Einheiten

b) Gewichtsgebühr

gebührenfähige (variable) Kosten in 2025:	1.574.885,64 €
Fehlbetragsausgleich aus 2023	85.112,00 €
Jahresüberschuss Anteil 2022	-141.916,00 €
anzusetzende (variable) Aufwendungen in 2025	1.518.081,64 €

voraussichtliches Abfallaufkommen (Restmüll, Biomüll)	5.037.571 kg
--	--------------

Gebühren 2025

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) für das Jahr 2025 eine Grundgebühr in Höhe von 83,00 €. (Vorjahr 85,00 €).
Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Gebühr damit um 2,00 €/Einheit und Jahr.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	249,00 € (bisher 255,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	498,00 € (bisher 510,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	373,50 € (bisher 382,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	747,00 € (bisher 765,00 €)

Die Gewichtsgebühr beträgt 0,30 € je kg (Vorjahr 0,26 €).

Beschlussvorschlag:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß:	83,00 € (bisher 85,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	249,00 € (bisher 255,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	498,00 € (bisher 510,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	373,50 € (bisher 382,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	747,00 € (bisher 765,00 €)

b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2025 auf 0,30 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,26 €).

Anlage/n:
Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2025

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-140)